



**Förderverein für Menschen mit  
geistiger Behinderung e.V.**

Stiftsstraße 77  
53225 Bonn

Telefon: 0228 - 400 99 - 806

[www.foernderverein-bonn-beuel.de](http://www.foernderverein-bonn-beuel.de)  
[info@foernderverein-bonn-beuel.de](mailto:info@foernderverein-bonn-beuel.de)

## Aufnahmeantrag

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz./Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

An den Vorstand des Fördervereins,  
hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein. Ich bevollmächtige den jeweiligen Kassenwart, den  
Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 15 Euro jährlich, von meinem

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

Bei der: \_\_\_\_\_

Blz.: \_\_\_\_\_

abzubuchen. Diese Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

( Unterschrift ) \_\_\_\_\_

Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamtes Bonn Außenstadt, StNr. 206/5861/1190, vom 25.08.2009 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und zum Ausstellen von Spendenbescheinigungen berechtigt.

Die Aufnahme ist erfolgt am:

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorstandsmitglied

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als fünf Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als drei Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884).